

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 5 (1858)
Heft: 31

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

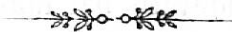
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welche Unzufriedenheit muß also das Hervorbrechen solcher Fähigkeiten durch die Richtung erregen, welche sie nehmen! Ach, unsre Wünsche sind immer geschwinder, als die Natur; wir setzen bei denen, die wir lieben und auf die sich unsere Hoffnungen stützen, gern gerade die Anlagen voraus, die diesen Wünschen gemäß sind, ohne die Erklärung der Natur abzuwarten. Müssen wir uns also nicht einmal über das andere betroffen und getäuscht sehen, wenn sie etwas ganz Anderes enthüllet, als wir angenommen hatten? wenn sich die Kräfte derer, die wir beobachten, in Fächer werfen, an die wir vielleicht nicht einmal gedacht hatten?

c. Sie ist unzweideutig durch ihre Stärke. Ist der Geist des Menschen in seinen Bestrebungen noch unbestimmt; hat er das Fach noch nicht gefunden, für welches er die meiste Geschicklichkeit hat, so wird er sich freilich mit einer Art von Wärme bald auf dieses, bald auf jenes werfen. Bei dem wahren Hervorbrechen edler Kräfte und gemeinnütziger Fähigkeiten hingegen bleibt kein Zweifel übrig, es sei die herrschende Kraft der Seele, welche sich äußere; gleich die erste Wirkung, die es hervorbringt, ist so groß; der damit verknüpfte Ernst ist so auffallend, und die darauf folgende Beharrlichkeit so standhaft, daß man es unmöglich für eine flüchtige Anwandlung halten kann.

d. Sie ist lehrreich durch ihre Abzweckung. Was kann für jeden vernünftigen Beobachter dessen, was auf Erden geschieht, belehrender sein, als das oft unvermuthete Aufblühen der edlen Kräfte, deren Keime die Schöpferhand Gottes in die Seelen der Menschen gelegt hat! Kann etwas mehr beweisen, wie abhängig das Schicksal einzelner Menschen, ganzer Völker und unsers Geschlechts selbst von einer höhern Entscheidung ist, als die Erfahrung, daß die edelsten Kräfte oft gerade da sich äußern, wo man sie nicht gesucht, und da fehlen, wo man sie erwartet hätte? Kann etwas deutlicher zeigen, wozu jeder zu gebrauchen ist, wo man ihn hinweisen muß, als das Hervorbrechen aller der Fähigkeiten, mit welchen er ausgerüstet ist?

(Schluß folgt.)



Schul-Chronik.

Bern. Schullehrerkassa. Wir entnehmen dem vierzigsten Bericht der Schullehrerkassa-Verwaltung folgende interessante Details: Durch regierungsrätliche Verlängerung des Termins zum Eintritt in die Klasse unter den frühern Bedingungen war es allen, die bis 31. Dez. 1856 noch nicht eingetreten waren, möglich gemacht, noch bis 1. Juli 1857 einzutreten. Den „Bedürftigen“

wurde der Eintritt dadurch erleichtert, daß man sie noch an der im Jahr 1856 von der Erziehungsdirektion errichteten Vorschufkasse theilnehmen ließ. In Folge dessen traten im Verlaufe des Jahres 1857 noch 45 Mitglieder ein. Dadurch ist die Gesamtzahl derselben auf 864 angestiegen. Theils wegen Austritt aus dem Lehrerstand, theils wegen Unzufriedenheit mit einigen statutarischen Bestimmungen, durch Tod und endlich auch weil einzelne Wenige die erhöhten Jahresbeiträge nicht zu bezahlen vermochten, traten 31 Mitglieder wieder aus, so daß die Mitgliederzahl auf 1. Januar dieses Jahres 833 betrug.

Wie bekannt, steht der Verwaltungskommission zur Verabfolgung von Nothsteuern ein jährlicher Kredit von Fr. 400 zur Verfügung. Diejenigen Nothsteuern, welche mehr als Fr. 29 für ein Mitglied betragen sollen, werden von der Hauptversammlung festgesetzt und sind in dem oben angeführten Kredit nicht inbegriffen.

Im abgelaufenen Jahre ist die Verwaltungskommission, wie auch früher schon so oft, durch Nothsteuerbegehren mehrfach in nicht geringe Verlegenheit gesetzt worden. Eine Vertheilung der angeführten Summe nach Recht und Billigkeit ist schon unter den gewöhnlichsten Verhältnissen keine leichte Sache. Dieses Jahr kam noch hinzu, daß, als der ganze Betrag bereits ausgegeben war, eine Anzahl Lehrer des Seelandes, deren Pflanzungen durch ein Hagelwetter vernichtet worden, noch um Nothsteuern einkamen. Wir hatten das Herz nicht, Familienväter, unter denen solche mit 8 Kindern, ohne Brod und Geld im Stiche zu lassen und nahmen daher aus dem Reservefonds einen Betrag von 100 Fr., den wir an die Betreffenden vertheilten. Die heutige Versammlung wird gebeten, diesen ausnahmsweisen Schritt in Betracht der angeführten Verhältnisse sanktioniren zu wollen.

Durch die Verwaltungskommission sind somit im verflossenen Jahre an Nothsteuern verwendet worden Fr. 500. Dazu kommen die von der Hauptversammlung ausgesetzten Fr. 295, thut zusammen Fr. 795. Daß trotzdem nicht allen Begehren entsprochen werden konnte, haben wir aufrichtig bedauert.

Luzern. Der Regierungsrath hat laut dem „Eidgenossen“ an die Stelle des zum Pfarrer nach Altishofen ernannten Hrn. Direktor Meyer zum **Kaplan** bei **Maria-Silf** und zum Religionslehrer an den Töcherschulen ernannt den Hrn. Vikar Leu in Rain. Ferner hat er den Lehrstuhl der Geschichte am Lyceum provisorisch dem Hrn. Bibliothekar Heinrich Gehrig, welcher sich durch eine öffentliche Prüfung über seine Befähigung ausgewiesen, übertragen, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 2000.

Die Besoldungsverhältnisse der Lehrerinnen an den städti-

ischen Töchter Schulen wurden nach Anhörung der Wünsche und Ansichten des löbl. Stadtraths für die Zukunft wie folgt geordnet: Die Besoldung einer Klassenlehrerin soll hinfort bestehen in 600—800 Fr. nebst 120 Fr. als Wohnungs- und Holzentschädigung. Bei Festsetzung der Besoldung zwischen dem bezeichneten Minimum und Maximum hat der Regierungsrath einerseits die Ansichten des Stadtraths anzuhören, anderseits die Leistungen und das Dienstalter der Lehrerinnen zu berücksichtigen. Für das verflossene Jahr sollen die Lehrerinnen, welche 10 Dienstjahre zählen, mit Inbegriff der Entschädigungen für Wohnung und Holz, Fr. 800, die jüngern Fr. 700 erhalten. — Dem Religionslehrer ist der Gehalt von Fr. 228 auf Fr. 450 erhöht und dem Rector eine Zulage von Fr. 250 zugesichert. — Bezüglich des Gehaltes des Hrn. Lehrer Ariger bleibt es bis auf Weiteres (d. h. bis zur Gründung der höhern Töchter Schule) bei den voriges Jahr angenommenen Stipulationen. — Das Wahlrecht der Lehrerinnen soll wie bisher durch die Regierung, doch unter Berücksichtigung der Wünsche des Stadtraths und auf Vorschlag des Erziehungs Rathes, ausgeübt werden. Den Religionslehrer wählt wie bisher der Regierungsrath, den Rector der Erziehungs Rath.

— In Luzern hat die gemeinnützige Gesellschaft gemäß erhaltener Einladung ein provisorisches Comite bestellt, welches sich mit den ersten erforderlichen Einleitungen für die Einrichtung der Wächtelenanstalt auf dem Gabeldinger Hof am Sonnenberg zu befassen hat. Es besteht aus den H. Kantonalschulinspektor Niedweg, Verwalter Pfyffer-Knörr und Staatschreiber Zingg.

Unterwalden. Die Gemeinde Stansstad besitzt, wie bekannt, bis heute für ihre zahlreiche Jugend kein eigenes Schulhaus und ist genöthigt, Lehrer und Schüler in einem finstern, engen und ungünstig gelegenen Lokal unterzubringen. Es ist nun der Bau eines Schulhauses beschlossen und zur Deckung der für die arme Gemeinde unerschwinglichen Kosten eine Wohlthätigkeitslotterie in's Leben gerufen worden.

Baselland. Herr alt-Staatsanwalt Dr. Zutt gibt, bezüglich Anspruchs- und Benützungrecht von Seite des Staats und der Gemeinde Liestal an dem ehemaligen Realschulgebäude, sein Gutachten dahin ab: daß dem Staat das Eigenthumsrecht des Gebäudes, welches früher als Realschulgebäude, später als Bezirksschule benutzt wurde, zustehet, das der Gemeinde Liestal eingeräumte Benützungrecht aber aufgehört habe und der Staat somit alle aus der Natur des Eigenthums fließenden Rechte bezüglich dieses Gebäudes auszuüben befugt sei. Daraus folge, daß, wenn der Staat dieses sein Gebäude zu einer Bezirksschule verwende, die Gemeinde Liestal das zu leisten habe, was der ein-

schlägliche Paragraph des Gesetzes über Errichtung von Bezirksschulen vorschreibe. Die Gemeinde Piestal soll nun angehalten werden, da sie das Gebäude als Eigenthum anspricht, dieses Eigenthumsrecht nachzuweisen.

Basel. Die Regierung beschäftigt sich mit der Befoldungserhöhung der Lehrer nach dem System der Dienstalterzulagen. Die Mehrausgaben für den Staat werden auf 12,000 Fr. jährlich berechnet.

Schwyz. L e h r e r s e m i n a r. (Schluß.) Am Ende der beiden Jahressemester, nämlich am 28. April und 26. August, wurden in Anwesenheit des Erziehungs Rathes und einer Abordnung der Zürzischen Direktion die Examen abgehalten. Die Zöglinge antworteten dabei durchschnittlich mit Klarheit und Sicherheit und bewiesen auch in Lösung schriftlicher Aufgaben ziemliches Geschick im Ausdruck, sowie natürliche Fähigkeit. Das Urtheil der Lehrer lautete im Allgemeinen sehr befriedigend, was auch bei der Schlussprüfung durch Mittheilung der Note jedes Schülers in jedem Fache und für jedes der beiden Semester auf's Unzweideutigste belegt wurde. Wir heben daraus im Allgemeinen hervor, daß rücksichtlich des Betragens und der Religionslehre alle Schüler ohne Ausnahme die erste Note hatten. Zählt man die Noten jedes der übrigen Lehrfächer in beiden Semestern nach der Zahl sämmtlicher Zöglinge zusammen, so ergibt sich die Ziffer 560. Von dieser Summe fallen auf die erste Note 407, auf die zweite 122, auf die dritte 24, auf die vierte 7, gleich der Gesamtzahl 560.

Diese Uebersicht liefert gewiß den objektiven Beweis, daß die junge Anstalt einen erfreulichen Anfang genommen, und daß wir eine gedeihliche Entwicklung derselben mit Sicherheit erwarten dürfen. Die Abordnung der Zürzischen Direktion sprach sich bei beiden Examen sehr befriedigt aus und verhiess ihm kräftige Verwendung für dieselbe bei ihrer Kommittentschaft. Wir glauben daher erwarten zu dürfen, daß die Schwierigkeiten, welche Anfangs der Gründung eines schwyzerischen Lehrerseminars entgegen gesetzt worden sind, nun beseitigt seien, und daß sich das segensreiche Wirken desselben um so mehr bewähren werde, als Mangel an guten Lehrern mehr und mehr fühlbar zu werden beginnt.

Die gesetzliche Patentprüfung bestanden 17 Lehrer und 4 Lehrerinnen; mit Ausnahme eines einzigen, der eine provisorische Bewilligung erhielt, wurden alle nach Maßgabe ihrer Leistungen und Zeugnisse patentirt.

Die Erfahrung, daß in den Versammlungen der Lehrerkonferenz nicht immer der wünschbare Ernst walte und daher der Zweck derselben, Fortbildung der Lehrer, um so weniger erreicht werde, veranlaßten den Erziehungs Rath zu einer Revision der daherigen Verordnung, worin als wesentlich abhelfende Bestimmung aufgenommen wurde, daß der Erziehungs Rath die Direktoren der Lehrerkonferenzen zu wählen habe.

St. Gallen. Rettungsanstalt Balgach. Seit zwei Jahren blüht in Balgach, von humanem Geiste überwacht und geleitet, im Stillen, aber um so segensreicher ein schönes Werk der Christenliebe empor, die rheinthalische Rettungsanstalt. Der zweite Jahresbericht derselben, den wir leider selbst nicht in die Hände bekommen haben, liefert laut dem „Boten am Rhein“ den

Beweis, daß der Bestand der Anstalt so ziemlich gesichert ist, wenn die schönen Gaben der Anstalt in Zukunft eben so reichlich zufließen, wie dieß im Jahr 1857 der Fall war. Der Bericht sagt hierüber: „Nichten wir zuerst unsere Blicke auf die werfthätige Unterstützung, welche den äußern Fortbestand unserer Anstalt ermöglicht hat, so erfüllt es uns mit besonderer Freude, daß auch dieß Mal wieder die Gemeinden unsers Rheinthals ziemlich vollzählig mit ihren Beiträgen sich eingefunden haben. In einer Gemeinde, die sich auch sonst als die für unsere Anstalt thätigste erweist, ist es bereits zur Sitte geworden, bei Vermächtnissen unserer Rettungsherberge mitzugedenken. In einer andern Gemeinde hat auch dieß Jahr wiederum ein weiblicher Arbeitsverein die Früchte seines Fleißes den Kindern unserer Anstalt zugutekommen lassen. Zwar, wenn wir beim Ueberblicken unserer Einnahmen wahrnehmen, welche ein bedeutender Theil derselben uns auch dieß Mal wieder von außen her, theils von Wohlthätern in der Stadt St. Gallen, theils von einem im Auslande niedergelassenen Rheinthaler, zugeflossen ist, so darf es unser Landestheil schon als eine einfache Ehrenschild betrachten, bei der Erhaltung einer Anstalt, deren Wirksamkeit ihm zunächst und vorherrschend zugewendet ist, nicht zurückzubleiben. Dennoch legen wir auf diese allgemeine und verhältnißmäßig auch ziemlich reichliche Betheiligung aus der Nähe insofern einen besondern Werth, als wir darin ein Zeugniß zu erkennen glauben, das unsere Anstalt wirklich in dem Boden unsers Landes, oder ich will lieber sagen: in den Herzen seiner Bewoener Wurzeln schlägt. Wir sehen in dieser thätigen Theilnahme ein Zeichen, daß dieselbe nicht etwa als ein nur künstlich hieher verpflanztes, eigentlich fremdländisches Gewächs, von dessen Nutzbarkeit man sich noch nicht so recht zu überzeugen vermöge, mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet werde, sondern daß die Nothwendigkeit ihres Bestehens und die Heilsamkeit ihrer Bestrebungen auch unter unserm Volke vertrauensvolle Anerkennung finde.“

In dieser Anstalt sind nunmehr schon 18 männliche und weibliche Zöglinge untergebracht, die sichtlich an sittlicher und moralischer Besserung zunehmen, während sie sonst, ohne diese wohlthätige Anstalt, verkommen und allen möglichen Lastern in die Hände gefallen wären, eine Plage für sich selbst wie ihren Nebenmenschen.

Appenzell A. Rh. Ehrenmeldung. Nach einer Mittheilung des „Schulfreund“ erhöhte Herisau den Jahresgehalt des Lehrers im November v. J. von 728 auf 830 Fr. oder per Woche 2 Fr., nebstdem, daß das Holzgeld von 34 auf 40 Fr. gesetzt wurde.

Waldstatt erhöhte von 624 auf 702 Fr.; per Woche 1 Fr. 50 Rp.

Speicher erhöhte auf 780 Fr.;

Teufen (dem Dorflehrer) von 720 auf 800 Fr., per Woche 1 Fr. 50 Rp.; den übrigen Lehrern dekretirte es zu ihren 720 Fr. noch 40 Fr. Holzgeld, aber auch der Dorflehrer hat sein besonderes Holzgeld.

Gais gab dem Unterlehrer statt 720: 750 Fr., per Woche 57 Rp. mehr; dem Lehrer im Rietle statt 700: 750 Fr., per Woche 96 Rp. mehr; dem Lehrer im Steinkläuten statt 600: 650 Fr., per Woche 96 Rp. mehr, und Allen Holz zur Heizung des Schulzimmers.

Wolfhalden: der Dorfschule statt 661. 44: 728 Fr., per Woche 1. 28 mehr; dem Lehrer im Büele statt 546: 624 Fr., per Woche 1. 50 mehr; dem Lehrer im Hasle ebenso.

Wald erhöhte dem Lehrer im Dorf die Besoldung von 663 auf 780 Fr., oder per Woche um 2. 25.

Grub erhöhte von 624 auf 700 Fr. oder um 1. 45 per Woche.

Luzenberg erhöhte den jährlichen Gehalt des Lehrers im Hausen von 576 auf 700 Fr. oder 2. 38 wöchentlich; dem Lehrer im Bremden von 494 auf 520 Fr. oder um 50 Rp. per Woche.

Neute gab dem Lehrer im Dorf 20 Fr. Holzgeld.

Somit sind in 10 Gemeinden bei etwa 30 Schulstellen die Gehalte erhöht worden. Ist das nicht rühmlicher Erwähnung werth?

Correspondenz. Herr H. in S. (Schaffhausen): diesmal haben Sie es nicht getroffen; geräth hoffentlich ein nächstes Mal wieder besser. Freundlichen Gruß! — Herr J. in W. (Bern): Ungemein schade, daß Sie das Rechte verfehlt haben; Ihre Dichtung dürfte nach Form und Inhalt zu den Gelungenem zählen. — Herr Sch. in H. (Appenzell): Das „natürliche Gefühl“ gibt sich da in sehr gesunden Klängen kund; wäre die Schale dem Kern entsprechend, so — Sie verstehen mich. Die Lösung ist richtig. —

Anzeigen.

Zur gefälligen Beachtung!

Wegen Familienverhältnissen besorge ich die Redaktion des „Schw. Volksschulblattes“ 2c. geraume Zeit wieder in **Diesbach** bei Thun. Sendungen an mich wollen gefälligst hieher adressirt werden. Die Expedition dagegen wird wie bisher in Bern besorgt.

Diesbach bei Thun, 25. Juli 1858.

Dr. J. J. Vogt.

Bei **J. Kessmann** in Genf erschienen und durch alle Buchhandlungen der Schweiz zu beziehen:

Clementar-Grammatik

der französischen Sprache,

mit stufenweise eingelegten Sprach-Übungen. Eine praktische Anleitung, die französische Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen. Von Dr. L. Georg, Hauptlehrer am Real-Gymnasium zu Basel.

Fünfte, verbesserte Auflage. Preis Fr. 2.

Schulausschreibung.

| Schulort. | Schulart. | N.-Zahl. | Besoldung. | Prüfungszeit. |
|----------------------------|-----------|-----------|------------|---------------------|
| Gammen, Kirch. Ferrenbalm, | Gemischt. | circa 50. | Fr. 326. | Montag, 23. August. |

Redaktion von Dr. J. J. Vogt. — Druck und Verlag von **J. Lach** in Bern.